



## **Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät**

---

### **Anhang zur Studienordnung**

#### **Biochemie**

---

Studienstufe: Bachelor oder Masterstufe

---

Programmformat: Minor 60, Minor 30 (Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe), Minor 30 (konsekutiv auf Masterstufe)

---

#### **Inhalt des Programms**

Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs wird das Minor-Studienprogramm Biochemie zu 30 oder 60 ECTS Credits angeboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs im Umfang von 30 ECTS Credits. Das Minor-Studienprogramm Biochemie auf Masterstufe kann dabei entweder konsekutiv auf ein auf Bachelorstufe absolviertes Minor-Studienprogramm Biochemie zu 30 oder 60 ECTS aufbauen oder als komplementäres Minor-Studienprogramm dem Minor-Studienprogramm zu 30 ECTS der Bachelorstufe entsprechen. Für Bachelorstudienprogramme baut das Minor-Studienprogramm Biochemie auf den Grundlagen in Mathematik, Molekularbiologie, Chemie und physikalischer Chemie auf (keine Doppelanrechnung möglich). Falls diese Grundlagen erworben werden müssen, hat erst das Minor-Studienprogramm 60 grössere Anteile an biochemischen Modulen. Module für den Minor Biochemie sind in zwei Gruppen unterteilt. Die Module der Gruppe I bilden die Grundlage. Vor allem für Studierende anderer Fakultäten wird das Minor-Studienprogramm 30 aus diesen Modulen bestehen.

---

#### **Zulassungsvoraussetzungen Minor 30 ECTS auf Masterstufe**

Für das konsekutive Master-Minor-Studienprogramm Biochemie werden Kenntnisse und Kompetenzen in Biochemie vorausgesetzt, die mindestens dem Umfang eines Bachelor-Minor-Studienprogramms Biochemie von 30 ECTS Credits der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entsprechen.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss in Biochemie als Mono- oder Minor-Studienprogramm der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Für alle anderen Bewerberinnen und Bewerber ist eine Zulassung sur dossier möglich, ohne ausreichende fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden ggf. Auflagen erteilt. Die fehlenden Kenntnisse und Kompetenzen werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Master-Minor-Studienprogramm Biochemie setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, die denjenigen des Bachelor-Minor-Studienprogramms Biochemie im Umfang von mindestens 30 ECTS der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entsprechen. Diese umfassen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in Chemie (inklusive eines Praktikums) und erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in Biochemie (mindestens 10 ECTS Credits, inklusive eines Praktikums).

Für das komplementäre Minor-Studienprogramm Biochemie auf Masterstufe gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen.

---

#### **Qualifikationsziele**

Das Minor-Studienprogramm Biochemie (60 ECTS) auf Bachelorstufe an der UZH bietet eine qualifizierte theoretische und praktische Ausbildung in Biochemie und Biophysik. Die Absolventinnen

und Absolventen des Minor sollten in der Lage sein:

- mit ihrem theoretischen Wissen eine biochemische Beobachtung fachlich plausibel und soweit möglich quantitativ zu erklären,
- Experimente unter Anleitung technisch und konzeptionell korrekt durchzuführen,
- aus Experimenten gewonnene Daten richtig zu erfassen, zu analysieren und zu erklären.

Die Absolventinnen und Absolventen des Minor Studienprogramms Biochemie (30 ETCS) auf Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe sollten in der Lage sein:

- mit ihrem theoretischen Wissen eine biochemische Beobachtung fachlich plausibel und soweit möglich quantitativ zu erklären.

Die Absolventinnen und Absolventen des Minor Studienprogramms Biochemie (30 ETCS) konsekutiv auf Masterstufe sollten in der Lage sein:

- mit ihrem theoretischen Wissen eine biochemische Beobachtung fachlich plausibel und soweit möglich quantitativ zu erklären,
- Experimente unter Anleitung technisch und konzeptionell korrekt durchzuführen.

---

### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen		
	Minor 60 ECTS Bachelorstufe	Minor 30 ECTS Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe	Minor 30 ECTS Masterstufe konsekutiv
	60 ECTS aus Wahlpflichtmodulen der Gruppe I und II	30 ECTS aus Wahlpflichtmodulen der Gruppe I und II	30 ECTS aus Wahlpflichtmodulen der Gruppe I und II
Total	60 ECTS	30 ECTS	30 ECTS

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2021 oder später beginnen.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021.

---